

Beschluss des Landrats vom 27.06.2019

Nr. 2688

14. Zusammenführen, was zusammengehört: Neuorganisation des Personalwesens umsetzen; Änderung des Personalgesetzes (2. Lesung)

2016/138; Protokoll: cr

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) erinnert daran, dass die 1. Lesung ohne Änderungen abgeschlossen wurde.

Balz Stückelberger (FDP), Präsident der Personalkommission (PLK), hat weder Ergänzungen noch neue Erkenntnisse anzufügen. Da es aber offenbar Usanz ist, sich als Kommissionspräsident zu verabschieden, möchte sich auch der Redner noch bei den Kommissionsmitgliedern und allen weiteren Beteiligten bedanken für ihren Beitrag, den sie während der Legislatur geleistet haben, damit die nicht immer einfachen Geschäfte in der Kommission beraten werden konnten.

Pia Fankhauser (SP) führt aus, dass bereits aus der 1. Lesung bekannt sei, dass die SP-Fraktion der Vorlage ablehnend bis kritisch gegenüberstehe. Die Arbeitnehmerverbände lehnen sie ebenfalls weiterhin ab. Es bestehen grosse Bedenken, wie die praktische Umsetzung im Arbeitsalltag und vor allem die direktionsspezifischen Probleme nach Annahme dieser Vorlage behandelt werden sollen. Wenn ein paar Fraktionsmitglieder der Vorlage zustimmen oder sich enthalten, so tun sie dies unter der Voraussetzung, dass eine gute Kommunikation und eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten sichergestellt werden kann. Die SP-Fraktion wird auch bei Annahme der Gesetzesänderung durch den Landrat heute die Umsetzung sehr kritisch verfolgen. In der SP-Fraktion kommen also kritische Ja-Stimmen und kritische Enthaltungen zum Ausdruck.

– 2. Lesung Personalgesetz

Keine Wortbegehren.

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Schlussabstimmung Änderung Personalgesetz

://: Mit 70:10 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Änderung des Personalgesetzes zugestimmt. Das 4/5-Mehr von 67 Stimmen ist damit erreicht, und es kommt nicht zu einer obligatorischen Volksabstimmung.

– Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission

Keine Wortbegehren.

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Schlussabstimmung Landratsbeschluss

://: Mit 75:7 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

über die Motion 2016/138 der Personalkommission: Zusammenführen, was zusammengehört: Neuorganisation des Personalwesens umsetzen

vom 27. Juni 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderung des Gesetzes vom 25. September 1997 über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons (Personalgesetz) wird beschlossen.
 2. Die Motion der Personalkommission «Zusammenführen, was zusammengehört: Neuorganisation des Personalwesens umsetzen (2016/138)» wird als erfüllt abgeschrieben.
 3. Der Regierungsrat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung fest.
-